

# Brexit-Handling mit der myfactory – Ein Leitfaden

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder das Dokument noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder durch irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Die in den Beispielen verwendeten Firmen und sonstigen Daten sind frei erfunden, evtl. Ähnlichkeiten sind daher rein zufällig.

Diesen Unterlagen liegt der zur Erstellung aktuelle Programmstand zugrunde. Die hier enthaltenen Angaben und Daten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Copyright 2020 myfactory International GmbH, München

In diesem Dokument verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsschutzes.

Die myfactory International GmbH ist bei der Erstellung dieses Dokuments mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. myfactory International GmbH haftet nicht für sachliche oder drucktechnische Fehler in diesem Dokument. Die Beschreibungen in diesem Handbuch stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar. Sollten Sie Korrektur- oder Verbesserungsvorschläge zu diesem Dokument haben, schicken Sie uns diese bitte an unsere E-Mail-Adresse. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mühe.

Weitere Informationen über die Produkte von myfactory International GmbH finden Sie im Internet unter <http://www.myfactory.com>.

## Disclaimer

Dieser Leitfaden beschreibt die Einrichtung eines angenommenen Sachverhalts. Die in diesem Dokument gemachten Angaben sind Beispiele und stellen keine betriebswirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Beratung dar.

Der Anwender ist für die korrekte Einrichtung und Abbildung der geltenden Gesetze selbst verantwortlich. Das Hinzuziehen eines Steuerberaters und/oder Anwalts wird empfohlen.

Version: 1.0

Ersteller: Rainer Schneider

## Inhalt

1. Einleitung .....	4
2. Neues EU-Land „Nordirland“ anlegen .....	5
3. Kunden mit EU-Land „GB“ ermitteln .....	6
4. Kunden mit EU-Land „GB“ anpassen .....	7
4.1. Szenario 1: GB-Kunde mit Sitz in Nordirland .....	7
4.2. Szenario 2: GB-Kunde mit Sitz außerhalb Nordirlands.....	7

## 1. Einleitung

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU bzw. mit dem Ende der aktuellen Übergangsphase zum 31.12.2020 wird das Land nach jetzigem Kenntnisstand (**Stand: 08.12.2020**) ab 01.01.2021 als Drittland behandelt.

Ein Sonderstatus kommt dabei Nordirland als Teil des Vereinigten Königreiches zu. Nach derzeitiger Kenntnislage wird der Warenverkehr mit Nordirland zum 01.01.2021 auch weiterhin als Warenverkehr innerhalb der EU betrachtet. Dies gilt sowohl für Umsatzsteuer- als auch für Intrastat-Meldungen.

Sollten Sie also Geschäftsbeziehungen zu britischen Kunden unterhalten, so möchten wir Ihnen hiermit einen Leitfaden an die Hand geben, der Sie auf die zu justierenden „Brexit-Stellschrauben“ innerhalb der myfactory vorbereitet. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen jedoch, die aktuelle Entwicklung zum Thema „Brexit“ auch selbst im Auge zu behalten.

Weitere hilfreiche Informationen zu der Handhabung von Warenlieferungen nach Großbritannien über den „Stichtag 31.12.“ hinaus finden Sie beispielsweise auf der folgenden Website:

<https://www.pfalz.ihk24.de/international/kompetenzzentrum-grossbritannien/handel-mit-grossbritannien/brexit-behandlung-von-warenlieferungen-ueber-den-stichtag-31-12-2020-4831170>.

**Bitte beachten Sie außerdem den folgenden Hinweis:**

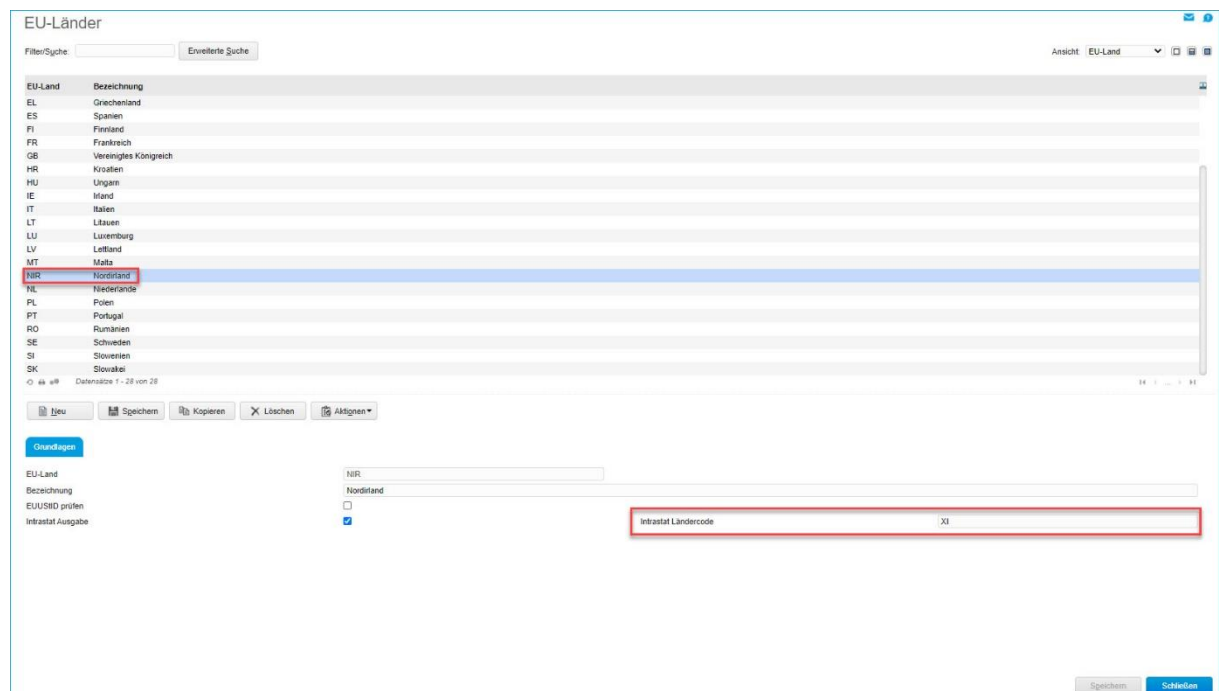
Die in diesem Leitfaden gemachten Angaben sind unter der Annahme getätigt worden, dass nach der Übergangsfrist ein Brexit mit Vertrag, d.h. mit Handelsabkommen, zustande kommt. Diesbezüglich ist jedoch noch alles offen. Sollte es stattdessen einen „harten Brexit“ ohne Vertrag geben, so wäre auch die hier beschriebene Vorgehensweise bezüglich Nordirland hinfällig.

## 2. Neues EU-Land „Nordirland“ anlegen

Da für Nordirland - Stand jetzt - auch nach dem 31.12.2020 Umsatzsteuer- und Intrastat-Meldungen eingereicht werden müssen, ist es im ersten Schritt notwendig, unter „Stammdaten / Grundlagen / Umsatzsteuer / EU-Länder“ ein neues EU-Land namens „Nordirland“ mit einem sinnigen EU-Ländercode anzulegen. Weiterhin ist der zugehörige Intrastat-Ländercode zu prüfen.

Wenn Sie Waren von Deutschland nach Nordirland liefern, so gilt für den Warenverkehr zwischen beiden Ländern ab dem Meldemonat Januar 2021 der neue Ländercode „XI“ (bei der Angabe des Bestimmungs- bzw. Versendungslandes). Beziehen Sie jedoch Waren aus dem gesamten Gebiet des Vereinigten Königreiches, so gilt für die Angabe des Ursprungslandes bei der Intrastat-Meldung weiterhin der bekannte Ländercode „GB“. Darüber hinaus bleibt der Ländercode „GB“ grundsätzlich für solche Intrastat-Meldungen erhalten, welche sich auf Großbritannien – ausgenommen Nordirland - beziehen.

Tieferegehende Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website des Statistischen Bundesamtes.



The screenshot shows the 'EU-Länder' management interface. The table below lists the countries and their codes, with 'Nordirland' highlighted in blue.

EU-Land	Bezeichnung
EL	Griechenland
ES	Spanien
FI	Finnland
FR	Frankreich
GB	Vereinigtes Königreich
HR	Kroatien
HU	Ungarn
IE	Irland
IT	Italien
LT	Litauen
LU	Luxemburg
LV	Lettland
MT	Malta
<b>NI</b>	<b>Nordirland</b>
NL	Niederlande
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SE	Schweden
SI	Slowenien
SK	Slowakei

Below the table, the form fields for creating a new entry are visible:

- EU-Land: NI
- Bezeichnung: Nordirland
- EUUSID prüfen:
- Intrastat Ausgabe:  Intrastat Ländercode: XI

### 3. Kunden mit EU-Land „GB“ ermitteln

Im nächsten Schritt filtern Sie auf alle Kunden, welchen grundsätzlich Großbritannien als EU-Land zugeordnet ist.

Dazu blenden Sie im Kundenstamm mithilfe der „Listview Anpassen“-Funktion bitte die Spalte „EU-Land“ ein.

Spalte	Anzeigen	Breite	Clip	Nochmals Abw. Bezeichnung	Abw. Tooltip
Vertreter	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
Vertreterbez.	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
BS-Name	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
Address-BS-Name	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
Anlage Adresse	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
Anlage Kunde	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
<b>EU-Land</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	70	<input type="checkbox"/>		
EU US/ID	<input type="checkbox"/>	90	<input type="checkbox"/>		
Steuergebiet	<input type="checkbox"/>	140	<input type="checkbox"/>		
Vertriebsbet.	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
Vertriebsbetbez.	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
Gruppenbez.	<input type="checkbox"/>	120	<input type="checkbox"/>		
Anrede	<input type="checkbox"/>	100	<input type="checkbox"/>		
Briefanrede	<input type="checkbox"/>	100	<input type="checkbox"/>		

Kundennummer	Kurzbezeichnung	Zusatz	EU-Land
D00003	Pieter van der Kerken, Rotterdam	EU ohne US/ID	NL
D00145	Fine British Goods, Birmingham		GB
D00118	Doe John, London		GB
D00010	Papillon Cosmetic, Paris	Netto-Preisliste / Brutto Kunde	FR
D00002	Gartencenter Hinterhofer, Wien	EU mit US/ID	AT
D00004	Wellness 2000, New York	Drittland	AT
D00005	web-kaufmann.net AG, München	verbundenes Unternehmen	AT
D00006	Krankenhaus "Schöne Aussicht", Hamburg	Inland ohne US-Ausweisung	AT
D00007	Papeterie Berber, Süßlach	Bankverbindung	AT
D00102	privat, München		
D00103	Musterkunde, St. Gallen		
D00104	Käufer, Berlin		
D00105	Muster Käufer, München		

Anschließend haben Sie anhand des Datensatzfilters die Möglichkeit, direkt auf all jene Kunden zu filtern, welchen das EU-Land „GB“ zugeordnet wurde. Dies verschafft Ihnen einen guten Gesamtüberblick über Ihren Kundenstamm im Vereinigten Königreich.

EU-Land = GB

OK Abbrechen Verwerfen

Kundennummer	Kurzbezeichnung	Zusatz	EU-Land
D00146	Northern Irish Goods		GB
D00145	Fine British Goods, Birmingham		GB
D00118	Doe John, London		GB

## 4. Kunden mit EU-Land „GB“ anpassen

### 4.1. Szenario 1: GB-Kunde mit Sitz in Nordirland

Im Anschluss können Sie die gefilterten britischen Kundendatensätze daraufhin prüfen, ob diese ihren Sitz in Nordirland haben oder nicht.

Sollte Ersteres der Fall sein, so ändern Sie das EU-Land mithilfe der entsprechenden Dropdown-Liste im Register „Kundendaten“ auf das soeben neu angelegte „Nordirland“ (hier: EU-Ländercode „NIR“).

### 4.2. Szenario 2: GB-Kunde mit Sitz außerhalb Nordirlands

Bei allen Kundendatensätzen, die ihren Sitz zwar in Großbritannien, aber nicht in Nordirland haben, ist es essentiell, genau 3 Einstellungsänderungen vorzunehmen.

Zum einen ist es wichtig, das Steuergebiet in den Kundendaten auf „Drittland“ zu ändern. Zum anderen sollten Sie den Eintrag „GB“ aus der Auswahlliste „EU-Land“ entfernen (und stattdessen dort einen Leereintrag vornehmen). Gleiches gilt für eine noch hinterlegte „EU USt.ID“ im entsprechenden Eingabefeld.

Prüfen Sie bei einem britischen Kunden außerhalb Nordirlands überdies noch, ob dort das Kennzeichen „EU Dreiecksgeschäfte“ noch gesetzt ist. Sollte dies der Fall sein, dann deaktivieren Sie bitte die zugehörige Checkbox.

Richten Sie Ihr Augenmerk unabhängig davon bitte auf weitere erforderliche Anpassungen innerhalb Ihrer Kundendatensätze. So kann es beispielsweise notwendig sein, von Ihnen individuell angelegte Kundengruppen mit einem EU-Bezug entsprechend anzupassen.